

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 21

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 28.6.2023;
Tagesordnung lt. Einladung vom 21.6.2023

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter,
Andreas Moser, Gerhard Knapp als Ersatz für Lydia Auer, Thomas Auer,
Markus Thumer, Gebhard Stubenböck, Florian Lengauer als Ersatz für
Miriam Huber

Entschuldigt: Lydia Auer, Miriam Huber, Mario Haaser

Unentschuldigt: Leonhard Hintner

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet!

1a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeitete Entwurf vom 15.12.2022, Zahl 929-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 205/2 in EZ 90012 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 459 m² (Manfred Meßner, Steinberg Nr. 27) und der Gp. 205/3 in EZ 90013 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 28 m² (Gerda Huber, Steinberg Nr. 21)

durch vier Wochen hindurch, vom 29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.steinberg.tirol.gv.at einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

Umwidmung

Grundstück 205/2 in EZ 90012 der KG. 87016 Steinberg
(Manfred Meßner, Steinberg Nr. 27)
rund 459 m²
von Freiland gemäß § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück 205/3 in EZ 90013 der KG. 87016 Steinberg
(Gerda Huber, Steinberg Nr. 21)
rund 28 m²

von Freiland gemäß § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

1b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vizebürgermeister Franz Meßner war wegen Befangenheit bei den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 1a und b) nicht anwesend.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.06.2023 – 14.07.2023 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 29.06.2023
Abgenommen am: 14.07.2023

Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)